

Rezensionen aus:

Deutsches Archiv für

Erforschung des Mittelalters

Band 80-2 (2024)

Erstellt: 2025-04-29

sen Ersatz von *bullā* und *littera*. Dass diese Form für die wachsende Anzahl von Übertragungen von Streitsachen (*commissiones*) besonders gut geeignet war, da der Streitfall bereits in der beigefügten Supplik ausführlich geschildert wurde, liegt auf der Hand. Aber auch für Gnadenerweise, z. B. wenn der Petent nicht sonderlich zahlungskräftig war, konnte dieser Typ Anwendung finden. Die (sehr gut verständlichen) lateinischen Regesten werden den Kreis der Benutzer vielleicht einschränken, die Sprachwahl ist aber der Vorlage und dem internationalen Charakter der Betreffende geschuldet. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Regesten der Brevenregister in Zukunft zweifelsohne zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel für Forschungen zur päpstlichen Verwaltung im 15. Jh. werden und angesichts des reichen Materials auch die lokalgeschichtlichen Studien entscheidend voranbringen können.

Thomas Hofmann

Élisabeth LUSSET / Clément PIEYRE, *La Pénitencerie apostolique sous Innocent VIII (1484–1492). Les suppliques de declaratoriis du royaume de France (Sources et documents publiés par l'École française de Rome 13)* Rome 2024, École française de Rome, 519 S., 5 Karten, 4 Abb., ISBN 978-2-7283-1806-3, EUR 42. – Die seit 1983 zugänglichen Register der Apostolischen Pönitentiarie in Rom enthalten zehntausende Gnadengesuche aus der Christenheit an den Papst wegen aller möglichen kirchenrechtlichen Vergehen. Sie bieten, wie Arnold Esch gezeigt hat (vgl. DA 66, 676 und DA 72, 661), einen bislang verschlossenen Einblick in das Leben von Bittstellern aller Stände, von Klerikern wie Laien. Seither sind für einige Diözesen Editionen dieser wertvollen Quellen erschienen (England und Wales: Clarke / Zutshi, vgl. DA 71, 230.235.668; deutschsprachiger Raum: Repertorium Poenitentiarie Germanicum, vgl. DA 52, 674 bis DA 65, 648). Deklaratorische Suppliken sind besonders aussagekräftige Quellen. Es handelt sich um von Prokuratoren aufgesetzte Bitten um eine Erklärung der Pönitentiarie zu einer vom Bittsteller geschilderten kirchenrechtlich fragwürdigen Handlung, die demselben, etwa durch üble Nachrede (*mala fama*), unterstellt wird. Die Supplik wird an der Pönitentiarie daraufhin untersucht, ob die Falldarstellung im Text kanonisch unbedenklich ist. Falls dem so ist, wird die Unbedenklichkeit per Deklaration bescheinigt. Diese ist erst gültig, nachdem mindestens zwei dazu bestellte Kleriker in der Heimatdiözese des Gesuchstellers den Wahrheitsgehalt (die *veritas precum*) der in der Supplik gebotenen Falldarstellung überprüft haben. Bei Unwahrheit ist die Deklaration ungültig und wird als erschlichen (*subreptitia*) bezeichnet. Nach einem präzisen Abriss der Geschichte des päpstlichen Gnadenamts, des aktuellen Forschungsstands, der geographischen Verteilung der Suppliken sowie der Beziehungen Frankreichs zur päpstlichen Kurie unter dem Cibo-Papst (S. 7–50) edieren die Hg. aus den Bänden 34–41 des Archivs der Pönitentiarie 287 deklaratorische Suppliken aus 87 (der 134) Diözesen Frankreichs im lateinischen Volltext mit einer vorangestellten Zusammenfassung des Inhalts in französischer Sprache (S. 55–476). 56 Suppliken behandeln Eheprobleme, in 200 Fällen geht es um Mord, wobei einige wenige auch in den königlichen *lettres de rémission* aufzufinden sind. Eine umfassende Bib-

liographie, ein Index der Orte und Personen sowie ein Sachindex beschließen den Band. Diese vorzügliche und ausgezeichnet dokumentierte Studie sollte Ansporn sein für weitere Editionen von Suppliken aus der Pönitentiarie, vor allem für Frankreich, Italien und Spanien. Ludwig Schmutge

Joseph REISDOERFER, Monasterium in Kala: Commentaire linguistique de trois authentiques de reliques provenant de l'abbaye royale Notre-Dame de Chelles, *Classica et mediaevalia* 73 (2024) S. 43–67, macht frühma. Reliquienauthentiken, die bislang entweder durch philologische und paläographische Grundlagenarbeit erschlossen oder in größeren historischen Fragestellungen als Einzelzeugnisse betrachtet wurden, nun erstmals zum Gegenstand linguistischer Sprachanalyse. Drei der 139 in die Zeit vor 800 datierten Authentiken aus Chelles (ChLA XVIII, XXV; LXXXVI; CXVIII) repräsentieren jeweils Entwicklungsstufen vom geschriebenen merowingischen Latein über den „naufage de la syntaxe“ (S. 55) hin zu Vorläufern des neuen sprachlichen Diasystems: des Altfranzösischen. B. P.

Andrea STIELDORF, Pragmatische Schriftlichkeit in einem Frauenkonvent. Vilich und seine frühen Herrscherurkunden im Mittelalter. Mit einem Exkurs zur Datierung der *Vita Adelheidis abbatissae Vilicensis*, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 226 (2023) S. 63–93, nimmt die ältesten Herrscherurkunden, die zum Vilicher Urkundenbestand gehörten, in den Blick. Zuerst stellt sie D O I. 59 vor, das dem Gründerehepaar Megingoz und Gerberga 944 die Restitution eines Guts samt Zubehör bestätigte. 987 erkannte Kaiser Otto III. dem frisch gegründeten Konvent die Immunität, das Äbtissinnen- und Vogtwahlrecht sowie die Gleichstellung mit anderen königsnahen Konventen zu (D O III. 32). Diese Urkunde wiederum ließ sich Äbtissin Adelheid 1003 durch Heinrich II. (D H II. 40, nur als Transsumpt in einer Urkunde Adolfs von Nassau von 1292 erhalten) ohne Änderungen bestätigen. Die Urkunden spielen auch in der *Vita Adelheids* eine Rolle, die die Vf. entgegen der üblichen Datierung (1056/57) nach 1065 ansetzt, als Erzbischof Anno II. von Köln Vilich von Kaiser Heinrich IV. erhalten hatte. Das Diplom von 987 wurde zweimal abgeschrieben und auch mit einem Siegelabdruck des Originals versehen. Auch später noch bemühte man sich in Vilich, die alten Urkunden durch die amtierenden Herrscher bestätigen zu lassen, da sie eine besondere Relevanz für die rechtliche Absicherung des Konvents hatten. D. T.

Wolfgang JANKA / Tatjana KÜHNAST, *Eidrateshusa*: Etterzhausen oder Adertshausen?, *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 163 (2023) S. 9–19, identifizieren mit gründlicher namenkundlicher Argumentation das in D O II. 167b von 977 Oktober 5 als Aufenthaltsort Ottos II. genannte *Eidrateshusa* gegen die zuletzt noch im einschlägigen Königspfalzenband 5.1.1 (Altbayern) von 2023 (siehe unten S. 757f.) wiederholte

higkeit der Ergebnisse schmälert. Die größte Schwäche der Arbeit liegt aber in dem Umstand, dass sie zwar die Schreiberintentionen in den Mittelpunkt stellt, auf die Schreiber selbst aber kaum eingeht. Offen bleibt auch, wie, durch welchen Filter und Kanal, der (selektive) Übergang vom gesprochenen Wort zur verklausulierten Schriftlichkeit der Einträge erfolgte. R. M. weiß darauf keine Antwort, und sie kann aufgrund der Quellenlage vermutlich keine kennen; problematisch ist aber vielmehr, dass sie gar nicht danach fragt bzw. sich nur am äußersten Rand ihrer Studie mit diesen für ihre These so grundlegenden Details befasst. Waren es wirklich die Schreiber, die derart essentielle Entscheidungen trafen, oder doch eher – im Sinne eines ‘speakers’ intent’ – die patrizischen Wortführer als politische Entscheider? Das Buch, das zugleich eine anschauliche Mikrogeschichte zu Albanien in der Übergangsddekade vom 14. zum 15. Jh. darstellt, lässt somit viele Fragen offen. Den Antworten, die es gibt, ist indes mit Vorsicht zu begegnen. Andreas Flurschütz da Cruz

Cédric QUERTIER, *Guerres et richesses d’une nation. Les Florentins à Pise au XIV^e siècle* (Bibl. des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome 398) Rome 2022, École Française de Rome, XVIII u. 600 S., ISBN 978-2-7283-1537-6, EUR 35. – Trotz der zentralen Bedeutung Pisas und seines Hafens für das Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung von Florenz im Spät-MA ist die Etablierung der florentinischen Handelspräsenz in Pisa im 14. Jh. – im Gegensatz zu anderen mehr oder weniger bedeutenden Fällen – nie systematisch untersucht worden. Q. schließt diese Lücke. Er untersucht die Geschichte der florentinischen Kaufleute in Pisa im 14. Jh. Es handelt sich dabei nicht um die Geschichte einzelner Kaufleute, sondern vielmehr um die Geschichte der institutionellen Organisationsformen der florentinischen Kaufmannsniederlassung in Pisa. Der Schlüsselbegriff des Buchs ist der der *natio*, wie er aus der auf S. 12 zitierten Definition von G. Petti Balbi entwickelt wurde. In der Sprache der Quellen sollte man von *universitas* sprechen, wie der Vf. auf S. 184 darlegt. Die chronologischen Grenzen des Buchs werden sowohl durch die Struktur der Quellen als auch durch die Geschichte der florentinischen *natio* in Pisa selbst bestimmt. Was den Ausgangspunkt betrifft, so sind wir erst ab dem 14. Jh. in der Lage, die Geschichte der florentinischen Präsenz in Pisa kontinuierlich zu rekonstruieren (obwohl Handelsverträge zwischen Florentinern und Pisanern ab 1171 bezeugt sind). Der chronologische Endpunkt ist 1406, das Datum der Eroberung Pisas durch Florenz. Von diesem Zeitpunkt an gestaltete Florenz den Schutz der Interessen seiner Kaufleute, die in Pisa Handel trieben, in neuen Formen um. Nach der Einleitung, in der die Grundzüge des Themas umrissen werden, ist das Buch in acht Kapitel unterteilt. Die ersten drei können als vorbereitend betrachtet werden, da sie einige Vorinformationen zum Verständnis der folgenden Kapitel liefern. Das erste Kapitel ist eine politische Geschichte der Beziehungen zwischen Pisa und Florenz im 14. Jh. Das zweite Kapitel ist der *Mercanzia* gewidmet, der florentinischen Institution, die 1308 gegründet wurde, um die *Arti Maggiori* zu vereinen, und ihren Archiven: Letztere bilden den dokumentarischen Grundstock des Buchs, da nach der Eroberung von 1406 „der Brand der Stadt

[Pisa] ihre Archive schwer in Mitleidenschaft zog, insbesondere die der *Arti*, des Zolls und der verschiedenen Gerichte“ (S. 71). Wir haben also eine Geschichte der florentinischen Kaufleute in Pisa, die (hauptsächlich, aber nicht ausschließlich) auf florentinischen Quellen beruht. Das dritte Kapitel befasst sich damit, wie die florentinische Präsenz in Pisa verfestigt wurde und wo die Florentiner ihren Beruf ausübten. Die folgenden Kapitel bilden das Herzstück des Buchs. Das vierte Kapitel stellt die institutionelle Struktur der Florentiner *universitas* in Pisa und ihre Entwicklung im Lauf des 14. Jh. dar; das fünfte Kapitel konzentriert sich vor allem auf die Orte in Pisa, die für den florentinischen Handel von zentraler Bedeutung waren (der Seehafen und der Arno mit seinen Anlaufhäfen), sowie auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Florenz und Pisa seit Beginn des 14. Jh.; das sechste Kapitel befasst sich mit einigen zentralen Elementen dieser Beziehungen, wie etwa Steuern und Steuerbefreiungen und deren Bedeutung für das Wirtschaften der florentinischen Kaufleute; das siebte Kapitel ist der Versuch einer Gesamtrekonstruktion des Handels zwischen den beiden Städten, während das achte Kapitel insbesondere die Regelung von Konflikten zwischen den Florentinern und den Pisanern behandelt. Den Schluss bildet eine Gesamtbewertung der wirtschaftlichen und sozialen Funktionen der *universitas* in den Beziehungen zwischen den beiden Städten. Das Buch schließt mit drei nützlichen dokumentarischen Anhängen. Besonders hervorzuheben ist das Vorhandensein eines Namen- und Ortsregisters, das die Konsultation erleichtert. Alberto Cotza

Southern Italy as Contact Area and Border Region during the Early Middle Ages. Religious-Cultural Heterogeneity and Competing Powers in Local, Transregional and Universal Dimensions, ed. by Kordula WOLF / Klaus HERBERS (Beihefte zum AKG 80) Köln u. a. 2018, Böhlau, 433 S., farb. Abb., Karten, ISBN 978-3-412-50926-2, EUR 65. – Die globalgeschichtlich interessierte Mediävistik des 21. Jh. widmet der Diversität des Mittelmeerraums große Forschungsenergie. Süditalien ist dabei ein privilegiertes Feld. Eine reiche Zusammenschau entsprechender Studien präsentieren die Akten einer internationalen Tagung in Rom, die das dortige DHI 2016 zusammen mit dem Erlanger Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte organisierte. Die einleitend von Kordula WOLF / Klaus HERBERS (S. 9–37) formulierte Zielsetzung, „through a pluri-disciplinary and multidimensional perspective ... a selection of recent research issues related to early medieval southern Italy and its ... Mediterranean context“ zu präsentieren und dabei „partly ... paradigms and categories“ zu hinterfragen (S. 16), wird ansprechend erfüllt. Ein wiederkehrendes Thema ist die Konstruktion und Analyse sozialer Räume. 17 Beiträge behandeln vor allem lateinchristliche, byzantinische und muslimische, aber auch jüdische und archäologische Perspektiven. Drei übergeordnete Beiträge widmen sich räumlichen Gliederungen der muslimischen Welt bzw. des Mittelmeerraums mit Süditalienbezug. Lutz BERGER (S. 41–50) erprobt eine Übertragung der Wallersteinschen Weltsystemtheorie auf die vormoderne muslimische Sphäre, Hugh KENNEDY (S. 51–64) betrachtet die Wahrnehmung der Grenzen ebendieser Sphäre durch Muslime; doch sprechen sie Italien allenfalls kurz